

# **PROTOKOLL**

## **über die außerordentliche Mitgliederversammlung**

**am 05. Juni 2014 in Hamburg – Unileverhaus Strandkai – 13.30 Uhr**

(Protokollführung durch Vorstand Michael Hahn)

### **A. Tagesordnung:**

- Punkt 1: Aktuelle Situation
- Punkt 2: Beschlüsse zur Rückstellung für Beitragsrückerstattung
- Punkt 3: Anträge
- Punkt 4: Verschiedenes

### **B. Eröffnung:**

#### **Herr Soggeberg (Aufsichtsratsvorsitzender B-Seite)**

Herr Soggeberg eröffnete in Vertretung für die entschuldigte Frau Bourquin (Aufsichtsratsvorsitzende A-Seite und amtierende Vorsitzende des gesamten Aufsichtsrats) die Mitgliederversammlung pünktlich um 13.30 Uhr. Die Feststellung der satzungsgemäßen Einberufung und Beschlussfähigkeit ergab, dass von jeweils möglichen 4.662 Stimmen 4.662 Stimmen der A-Mitglieder – und damit 100 Prozent – sowie 2.343 Stimmen der ordentlichen B- und C-Mitglieder – folglich 50,26 Prozent – vertreten waren.

Herr Soggeberg sowie der Vorstand atmeten auf, da die Beschlussfähigkeit noch gegeben war. Auch wenn die Ursache in kurzfristiger Erkrankung lag, bat Herr Soggeberg darum, die Bevollmächtigten-Regelung zu überdenken. Die anwesenden Bevollmächtigten sowie Pensionärs-Vertreter wurden daher umso herzlicher begrüßt.

Die außerordentliche Mitgliederversammlung war wieder notwendig, um Verwendungs-Beschlüsse zu treffen. Für die Verteilung von Rückstellungen ist man jedoch gerne bereit, auch solche Mühen auf sich zu nehmen. Die Rückstellungen, über die heute beschlossen werden sollen, stammen aus dem Jahresergebnis 2009. Der Beschluss erfolgt erst heute. Eigentlich sollte man den Erfolg zeitnah spüren, doch weil die Zeiten in der Kapitalanlage so schwierig geworden sind, sind Vorstand und Aufsichtsrat übereinstimmend zu dem Ergebnis gekommen, den Beschluss auf den letzten Zeitpunkt zu verschieben, wo ohne steuerliche Nachteile noch entschieden werden kann. In der Zwischenzeit hilft diese Rückstellung oder kurz RfB, um größere Reserven in der Bedeckung und Solvabilität zu haben. Das zeigt, dass die Frage um die Verwendung der Ergebnisse bzw. des Spielraumes sich immer schwieriger gestaltet. Die Verwendung muss gut abgewogen werden zwischen Ansparen für die

immer längere Lebenserwartung, Rückzahlungserwartung des Trägerunternehmens für gewährte Einschüsse und natürlich insbesondere Rückstellungen für Boni, die nun seit der Migration elementar für die Beschäftigten Unilevers und damit Versicherten sind.

Herr Hahn sagte zu, dass diese Thematik auf der ordentlichen Mitgliederversammlung thematisiert wird.

### **C. Tagesordnung:**

#### **TOP 1: Aktuelle Situation**

##### **Frau Hartmann (Vorstand)**

Frau Hartmann wies darauf hin, dass sie nur einen kurzen Überblick vermitteln werde, da ein ausführlicher Überblick über das Geschäftsjahr 2013 ja auf der ordentlichen Mitgliederversammlung erfolgen werde. Die augenblickliche Situation ist erfreulich. Die Pensionskasse hat einige Bewertungsreserven bilden können, wobei die Schwankungen aber auch insbesondere über den letzten Jahreswechsel deutlich sichtbar sind und leider auch nicht für die Zukunft ausgeschlossen werden kann. Die Aktienmärkte haben ein hohes Kursniveau erreicht, was Ausdruck der Nachfrage in renditefähige Asset-Klassen ist. Damit ist auch die Aussage verbunden, dass man in Staatsanleihen und insbesondere sicheren Staatsanleihen kaum Zinserträge erreichen kann. Zehnjährige Bundesanleihen sind deutlich unter die 1,5 Prozentmarke gefallen. Damit ist der notwendige Rechnungszins nicht zu erreichen.

In die Zukunft geblickt, wird eine moderate Konjunkturbelebung in den entwickelten Ländern erwartet. Die Emerging Markets haben bessere Fundamentaldaten aufzuweisen, aber hier muss auf die Abhängigkeit vom US-Dollar hingewiesen werden. Die amerikanische Zentralbank plant jedoch eine leicht restriktivere Geldpolitik, deren Auswirkung auf die Emerging Markets abgewartet werden muss.

Es wurden keine Wortmeldungen gewünscht und der Tagesordnungspunkt 1 abgeschlossen.

#### **TOP 2: Beschlüsse zur Rückstellung für Beitragsrückerstattung**

##### **Herr Hahn (Vorstand)**

Herr Hahn erklärte, dass die Bevollmächtigten jetzt höchste Konzentration brauchen. Wichtig ist, die Basis für die vorgeschlagenen Verwendungsbeschlüsse nachzuvollziehen, damit jeder bei den Abstimmungen ohne Probleme mitstimmen kann. Dazu erläuterte er den Aufbau des Anlagevermögens der Pensionskasse und die Unterscheidung des Versichertenstatus im Hinblick auf die verwendeten Tarife. Er griff dabei auf die Unterscheidung innerhalb der Versicherungsbedingungen zurück.

Sodann erläuterte Herr Hahn die augenblickliche Situation bei der RfB und deren Aufteilung in gebundene und freie RfB, sofern die vorgeschlagenen Beschlüsse gefasst würden.

Die Vorschläge des Verantwortlichen Aktuars umfassen für den Abrechnungsverband 1 und 2 des Sicherungsvermögens I insgesamt 12.551.417,97 Euro, wobei aus der RfB 2009 12.290.702,34 Euro und aus den freigefallenen T-Beiträgen ein Betrag von 260.715,63 Euro dazu beitragen. Es wird vorgeschlagen, die Summe von 12.423.510,62 Euro für den Abrechnungsverband 1 des Sicherungsvermögens I und 127.907,35 Euro für den Abrechnungsverband 2 innerhalb des Sicherungsvermögens I zu nutzen, welches versicherungsmathematisch genau der notwendigen Aufteilung entspricht.

Damit können die am 30. September 2014 durch Beitragsleistungen erworbenen Anwartschaften der Versicherungen sowie die Pensionsleistungen mit einem Rechnungszins von 3,5 Prozent (Versichertenstatus C) mit Wirkung zum 01. Oktober 2014 um 1,0 Prozent und ferner die am 30. September 2015 bestehenden bzw. bis dahin durch Beitragsleistungen erworbenen Anwartschaften der Versicherungen sowie die Pensionsleistungen zum 01. Oktober 2015 um 0,60 Prozent erhöht werden.

Für Anwartschaften und Pensionsleistungen mit einem Rechnungszins von 1,75 Prozent (Versichertenstatus A) sollen diese Werte zum 01. Oktober 2014 1,88 Prozent und ferner zum 01. Oktober 2015 2,35 Prozent betragen. Die zweite Erhöhung kann sofort nachvollzogen werden, da mit der Zinsdifferenz der Rechnungszinse von 3,5 minus 1,75 = 1,75 Prozent plus 0,6 Prozent die 2,35 Prozent genau getroffen werden. Für den Bonus des Jahres 2014 ist jedoch zu beachten, dass es sich um einen neuen Versichertenbestand handelt, der sich erst während des Jahres 2013 aufgebaut hat. Dies führt dazu, dass im Mittel nur die Hälfte der Zinsdifferenz, gerundet 0,88 Prozent, ausgeglichen werden muss.

Die Bonusgewährung für Anwartschaften und Pensionsleistungen mit einem Rechnungszins von 2,25 Prozent (Versichertenstatus D), dies sind Versorgungsausgleichsberechtigte, deren Anrechte bis Ende 2012 begründet wurden, beträgt zum 01. Oktober 2014 2,92 Prozent. Dies ist dadurch begründet, dass die Versicherungen bisher noch nicht bonusbegünstigt waren und damit ein geringer Nachholeffekt auftritt. Damit fällt der Prozentsatz für die Erhöhung zum 01. Oktober 2014 höher aus. Auf Grund der noch nicht abschätzbaren Veränderung des Bestandes wird der Ausgleich für die Zinsdifferenz bei der vorgesehenen Erhöhung zum 01. Oktober 2015 statt zusätzlicher Prozente mit 18 Tausend Euro beziffert, so dass der Vorschlag insgesamt 0,6 Prozent nebst der 18 Tausend Euro ist.

Dabei ist klarzustellen, dass Maßstab für die Erhöhung der Anwartschaften bzw. Pensionsleistungen das Deckungskapital zum Ende des Vor-Kalenderjahres ist. Dieses Deckungskapital wird mit dem Bonusprozentsatz versehen und die Ansprüche zum 01. Oktober werden wertgleich erhöht.

Für die Versicherungen von Versorgungsausgleichsberechtigten und Pensionen mit dem Rechnungszins 1,75 Prozent (Versichertenstatus B) ist mangels Bestandes kein Bonusvorschlag zu unterbreiten.

Weiterhin wird für den Abrechnungsverband 2 des Sicherungsvermögens I vorgeschlagen, die 127.907,35 Euro wie folgt zu verwenden. Die Anwartschaften und Pensionsleistungen der Ergänzungsversorgungen mit dem Rechnungszins 3,5 Prozent (Versichertenstatus C) sollen zum 01. Oktober 2014 einen Bonus von 0,3 Prozent erhalten. Der Bonus für die Anwartschaften und Pensionsleistungen, denen ein Rechnungszins von 1,75 Prozent (Versichertenstatus A) zugrunde liegt, soll zum gleichen Zeitpunkt 1,18 Prozent betragen. Auch hier muss der neue Versichertenbe-

stand berücksichtigt werden. Im Mittel ist daher nur die Hälfte der Zinsdifferenz, also 0,88 Prozent, hinzuzufügen, welche mit den generellen 0,3 Prozent die eben bezeichneten 1,18 Prozent ergeben. Bei den Anwartschaften und Pensionsleistungen mit dem Rechnungszins 2,25 Prozent (Versichertenstatus D), also den Versorgungsausgleichsberechtigten, fallen wieder Nachholeffekte aus den Vorjahren ins Gewicht, so dass in diesem Fall 1,87 Prozent zum 01. Oktober 2014 gewährt werden sollen und innerhalb des Versichertenstatus B ist der Bestand noch zu gering.

Auch für den Abrechnungsverband 2 des Sicherungsvermögens I gilt, dass das Deckungskapital zum Ende des Jahres 2013 mit dem Bonusprozentsatz versehen und die Erhöhung der zu berücksichtigenden Anwartschaften und Pensionsleistungen zum 01. Oktober 2014 wertgleich vorgenommen wird.

Grund für diese abweichende Basis für die Bonusermittlung ist, dass die Hauptversicherungen beitragsmäßig durch das Einkommen bestimmt werden, während die Ergänzungsversicherungen durch individuelle Anträge höhenmäßig kurzfristig steuerbar sind und mit dem Ansatz des Deckungskapitals zum Ende des Vorjahres eine „Bonussteuerung“ größtenteils ausgeschlossen wird.

Zur Klarstellung erfolgt die Aussage, dass ein Bonus für den Abrechnungsverband 3, welcher mit dem Sicherungsvermögen II gleichzusetzen ist, nicht erfolgt.

Unter Berücksichtigung der gesamten, vorgetragenen Informationen empfiehlt der Vorstand die Vorgaben des Verantwortlichen Aktuars im Wege des Beschlusses umzusetzen.

Die Solvabilität ist auch im Falle der vorgeschlagenen Beschlussfassung gewährleistet.

Auf Nachfrage wurden keine Verständnisschwierigkeiten geäußert und auch weitere Wortmeldungen wurden nicht gewünscht.

**Beschlüsse:** Die Mitgliederversammlung stimmt einstimmig den Vorschlägen des Vorstands und des Verantwortlichen Aktuars zu.

Die zum Stichtag 30. September 2014 erworbenen Anwartschaften der Versicherten und Beitragsfreien sowie bei Pensionsleistungen des Sicherungsvermögens I im Abrechnungsverband 1 werden zum 01. Oktober 2014 bei Versicherungen mit einem Rechnungszins von 3,5 Prozent (Tarif mit Versichertenstatus C) um 1,0 Prozent, bei erworbenen Anwartschaften der Versicherten und Beitragsfreien sowie die Pensionsleistungen des Sicherungsvermögens I im Abrechnungsverband 1 mit einem Rechnungszins von 1,75 Prozent (Tarif mit Versichertenstatus A) um 1,88 Prozent, erhöht.

Das per Ende 2013 festgestellte Deckungskapital wird bei Versicherungen für Versorgungsausgleichsberechtigte mit einem Rechnungszins von 2,25 Prozent im Abrechnungsverband 1 des Sicherungsvermögens I (Tarif mit Versichertenstatus D) mit einem Bonus von 2,92 Prozent belegt. Dieser Betrag wird zum

Stichtag 30. September 2014 wertgleich zur Erhöhung der Anwartschaften der Versicherten und Beitragsfreien sowie der Pensionsleistungen verwendet.

Die zum Stichtag 30. September 2015 durch Beitragszahlung erworbenen Anwartschaften der Versicherten und Beitragsfreien sowie die Pensionsleistungen des Sicherungsvermögens I im Abrechnungsverband 1 werden zum 01. Oktober 2015 bei Versicherungen mit einem Rechnungszins von 3,5 Prozent (Tarif mit Versichertenstatus C) um 0,6 Prozent, bei erworbenen Anwartschaften der Versicherten und Beitragsfreien sowie die Pensionsleistungen des Sicherungsvermögens I im Abrechnungsverband 1 mit einem Rechenzins von 1,75 Prozent (Tarif mit Versichertenstatus A) um 2,35 Prozent, erhöht.

Die per Ende 2014 festgestellte Deckungskapital wird bei Versicherungen für Versorgungsausgleichsberechtigte mit einem Rechnungszins von 2,25 Prozent (Tarif mit Versichertenstatus D) mit einem Bonus von 0,60 Prozent zuzüglich anteilig zu verteilender 18 Tausend Euro belegt. Dieser Betrag wird zum Stichtag 30. September 2015 wertgleich zur Erhöhung der Anwartschaften der Versicherten und Beitragsfreien sowie der Pensionsleistungen verwendet.

Die per Ende 2013 festgestellte Deckungskapital wird bei Ergänzungsversorgungen von 3,5 Prozent (Tarif mit Versichertenstatus C) mit einem Bonus von 0,3 Prozent belegt. Dieser Betrag wird zum Stichtag 30. September 2014 wertgleich zur Erhöhung der Anwartschaften der Versicherten und Beitragsfreien sowie der Pensionsleistungen verwendet.

Ergänzungsversorgungen im Abrechnungsverband 2 des Sicherungsvermögens I mit einem Rechenzins von 1,75 Prozent (Tarif mit Versichertenstatus A) werden nach dem gleichen Verfahren zum Stichtag 30. September 2014 mit einem Bonus von 1,18 Prozent, erhöht, für Ergänzungsversorgungen im Abrechnungsverband 2 des Sicherungsvermögens I mit einem Rechnungszins von 2,25 Prozent (Tarif mit Versichertenstatus D) gilt das Gleiche mit einem Bonus von 1,87 Prozent.

### **TOP 3: Anträge**

Weder der Vorstand noch die Versicherten haben Anträge eingereicht.

### **TOP 4: Verschiedenes**

Wortmeldungen wurden nicht gewünscht.

Mit Danksagung an alle Beteiligten und insbesondere die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Pensionskasse schloss Herr Soggeberg die außerordentliche Mitgliederversammlung ab und verabschiedete die Anwesenden bis zur am 18. September dieses Jahres anstehenden ordentlichen Mitgliederversammlung.

Die Mitgliedsversammlung wurde offiziell gegen 15.12 Uhr beendet.

A handwritten signature in green ink, appearing to read 'Soggeberg'.

Anlagen